

Gründe finden lassen, und durch eine Behinderung der Missionsarbeit, für die man im Bedarfsfall die untergeordneten Organe verantwortlich machen kann.

Ökumenische Nachrichten

Vor einer evangelischen Europakonferenz Seit langem bemühen sich evangelische Kirchenführer und Laien darum, im Rahmen der Ökumenischen Bewegung einen kirchlichen Zusammenschluß in Europa zustande zu bringen, der die besondere Verantwortung der Kirchen wahrnehmen soll. Bahnbrechend war dafür die Wirksamkeit der Arbeitsgemeinschaft „Christliche Verantwortung für europäische Zusammenarbeit“, der u. a. als deutsche Mitglieder Kirchentagspräsident D. Reinold v. Thadden-Trieglaff, Dr. Walter Bauer MdB, Dr. Gustav Heine mann MdB und Ministerpräsident a. D. H. Kopf, Hannover, angehören. Über ihre Pionierarbeit hat die Herder-Korrespondenz mehrfach berichtet (vgl. zuletzt 10. Jhg., S. 323). Es ist nun so weit, daß vom 6. bis 9. Januar 1959 in Nyborg eine „Gesamtkonferenz europäischer Kirchen“ tagen wird. Die Leitung des vorbereitenden Komitees haben Landesbischof Hanns Lilje, Erzbischof Kiivit, Estland, und der niederländische Generalsekretär Dr. Emmen. Für diese Konferenz hat die Arbeitsgemeinschaft „Christliche Verantwortung...“ den Kirchen einige Ratschläge erteilt.

Vor allem, so heißt es, sollten sich die Kirchen nicht von der Verantwortung zurückziehen, sondern schöpferische Maßnahmen zur europäischen Zusammenarbeit unterstützen und den Folgerungen der politischen Ethik nachgehen. Das christliche Denken über internationale Fragen unterliege besonderen Gefahren, z. B. einem Pessimismus und Mangel an Selbstvertrauen. Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer seien sich jener Faktoren, die auf eine Stabilität der europäischen Gesellschaftsordnung hinweisen, besser bewußt als gerade die intellektuelle Führerschaft der evangelischen Kirchen. Auch sei nicht zu leugnen, daß das Verhältnis des Evangeliums zu politischen ethischen Problemen immer noch eine ganz offene Frage im heutigen christlichen Denken sei. Der Bericht der Arbeitsgemeinschaft meint, Europa sei heute von einem Kriege weniger bedroht als je, weil die bloße Existenz der atomaren Waffen ihn hier verhüte. Die Entwicklung zum Gemeinsamen Markt, Euratom usw. seien hoffnungsvolle Zeichen. Die Kirchen müßten noch mehr zum Abbau des Nationalismus tun. Besonderes Gewicht wird auf die Pflege der geistigen Einheit Europas gelegt: „Es gibt eine große Fülle von Gelegenheiten, mit den Menschen in Osteuropa Beziehungen aufrechtzuerhalten. Und es ist die Pflicht der Christen des Westens, mit den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang die Verbindung aufrechtzuerhalten und neue zu schaffen ... trotz fortbestehender politischer Spannungen zwischen Ost und West.“ Zu der bevorstehenden Konferenz in Nyborg wurde auch die Russisch-orthodoxe Kirche eingeladen.

Neuordnung der Konfirmation in Thüringen Wie erinnerlich, hatte die letzte Synode der EKD eine Neuordnung der Konfirmation angeregt (vgl. Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 417), weil die evangelischen Kirchen praktisch den Kindern und ihren Familien nicht

ein Durchhalten des Konfliktes wegen der staatlich erzwungenen Jugendweihen zumuten können. In fast allen evangelischen Zeitschriften sind daher in den letzten Monaten zahlreiche Vorschläge für die künftige Ordnung der Konfirmation veröffentlicht worden, von denen wir einige in der Zeitschriftenschau berichtet haben (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 168 unter Gründler). Sie laufen teilweise darauf hinaus, denjenigen Teil der Konfirmation, der ein Glaubensgelübde darstellt und die Vollgliedschaft in der Kirche mit dem Recht zur Übernahme kirchlicher Verantwortung verleiht, auf ein späteres Alter zu verlegen, in dem der junge Mensch voll entscheidungsfähig ist, die Zulassung zum Abendmahl jedoch vorzuverlegen, d. h. schon etwa im Alter von 10—12 Jahren damit zu beginnen, in der Annahme, daß dem Kinde aus der Teilnahme am Sakrament eine Stärkung für kommende Glaubensprüfungen erwächst. Wenn sich diese Regelung durchsetzen sollte, würde sie ein neues Sakramentsbewußtsein der Evangelischen dokumentieren. Unterdessen ist die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Thüringen der allgemeinen Regelung vorausgegangen, weil die Lage das erfordert, ohne daß damit eine künftige Gesamtordnung präjudiziert werden soll. Für 1959 wird u. a. angeordnet:

1. Es werden alle getauften Kinder konfirmiert, die von ihren Eltern der kirchlichen Unterweisung zugeführt wurden, an ihr sich beteiligt haben und durch regelmäßigen Gottesdienstbesuch erkennen ließen, daß sie in der Lehre der Kirche unterwiesen wurden und in dieser Lehre bleiben wollen.

2. Für die Kinder des Konfirmandenjahrganges 1959 bleibt wie bisher bei Schulentlassenen die Prüfung am Palmsonntag.

3. Diese Kinder werden zu einer anschließenden Abendmahlunterweisung zugelassen. Diese soll ihnen das Gewicht ihrer Entscheidung deutlich machen, die im Konfirmationsbegehren liegt. Für diejenigen, denen es mit dem Begehren nach dem Sakrament ernst ist, findet am Dreifaltigkeitssonntag ein Sakramentsgottesdienst mit einem Beichtgottesdienst am Vorabend statt.

4. Während der Zeit der Vorbereitung zum Abendmahl wird mit Eltern und Konfirmanden in Einzelgesprächen geklärt, ob dem Kind die Teilnahme am Sakramentsgottesdienst anzuraten ist. In besonderen Fällen kann der Pfarrer den Eltern nahelegen, ihre Kinder erst später am Abendmahl teilnehmen zu lassen. Das ist dann erforderlich, wenn die Kinder die Lehre der Kirche schmähen oder die Gabe des Abendmahles offensichtlich verachten oder zu erkennen geben, daß sie mit ihrer Teilnahme an der Jugendweihe eine Verleugnung des Evangeliums zum Ausdruck bringen wollen.

Das sind die wichtigsten Punkte.

Stellungnahme des Theologischen Ausschusses der VELKD

Der „Informationsdienst“ der VELKD veröffentlichte im November 1958 eine „Stellungnahme des Theologischen Ausschusses“, die künftigen Konfirmationsordnungen bestimmte Grenzen setzt und darauf verweist, es bestehe kein Grund, von dem Konfirmationsverständnis der „Lebensordnung“ der VELKD von 1952 abzugehen, vielmehr solle die lutherische Kirchenleitung diese in der gegenwärtigen Diskussion zur Geltung bringen. Danach steht die Konfirmation zwischen den beiden Sakramenten, sie setzt die Taufe voraus und führt den als Kind Getauf-

ten, der sein Ja zur Taufgnade spricht, zum heiligen Abendmahl hin. Einer Trennung von Konfirmation und Zulassung zum Abendmahl wird widerraten. Gegen die Hinausschiebung der Konfirmation auf das 16.—18. Lebensjahr wird geltend gemacht, daß sie der Bedeutung des Abendmahles für das Leben des einzelnen widerspricht. „Der Gedanke der Frühkommunion ist mit Ernst zu erwägen. Sie muß aber auf jeden Fall mit einer hinreichenden Unterweisung, also auch mit einer Sakramentsunterweisung, und mit der Konfirmation verbunden bleiben. Praktisch ist eine Frühkommunion nur zu vertreten und durchzuführen, wenn eine Fortführung des Katechumenats gewährleistet bleibt.“ Eine Rechtfertigung des Vorgehens der thüringischen Landeskirche liegt in dem Satz: „Die . . . Aufgliederung der bisherigen Konfirmationspraxis in die kirchliche Unterweisung mit abschließender Prüfung oder Vorstellung einerseits und einem nachfolgenden Sakramentsunterricht mit anschließender Abendmahlszulassung andererseits ist mit unserem Konfirmationsverständnis vereinbar, sofern erst diese Abendmahlszulassung als Konfirmation verstanden und geübt wird. Zu bedenken ist dabei freilich, daß mit dieser Trennung bereits ein Schritt von der Volkskirche weg getan wird.“

Über eine provisorische Ordnung der Evangelischen Kirche der Union in der Ostzone für das Frühjahr 1959, die als Kompromiß mit der Jugendweihe mißverstanden wurde, berichten wir im nächsten Heft.

Aus der jüdischen Welt

Die Talmud-Hochschulen in Israel

Eine der merkwürdigsten und beachtenswertesten Institutionen, die das Judentum hervorgebracht hat, ist die

„Jeschiwah“ oder das „Beth-Midrash“ (das eine wäre wörtlich als „Sitzung“, sachlich als Hochschule oder Akademie, das andere mit „Lehrhaus“ zu übersetzen). Die Jeschiwah dient dem eigentlichen Unterricht der „Studenten“, dem Studium, das Beth-Midrash der „Lehre“ schlechthin. Beide Institutionen sind eng miteinander verbunden, sofern sie nicht ganz zusammenfallen.

Der Grund zu diesen Einrichtungen ist schon im Alten Testament selbst gelegt (Deut. 4, 9; Jos. 1, 8; Ps. 1, 2 u. a.), und in den letzten vorchristlichen und ersten nachchristlichen Jahrhunderten entstanden auf dem Boden Palästinas und Babyloniens die Akademien der großen Lehrer des pharisäischen Judentums, in denen das jüdische religiöse Traditionsgut gepflegt und seine schriftliche Fixierung vorgenommen wurde.

Diese Akademien mußten zwar einem praktischen Zweck dienen, nämlich die Anwendung der Gebote Gottes auf die Tatfälle des täglichen Lebens zu studieren und zu lehren, sie sahen ihren eigentlichen Sinn jedoch vor allem im „Studium der Torah um ihrer selbst willen“. Das Studium der Lehre wurde höher geschätzt als die Tat, denn erst das Studium, so wurde allgemein gelehrt, führt zur vollkommenen Tat. Das Studium wurde so zu einem Bestandteil der religiösen Praxis selbst: Jeder Jude soll möglichst viel „lernen“ (das ist der terminus technicus der europäischen Diaspora). Besitzt er die Fähigkeit dazu, dann soll er sein ganzes Leben dem Studium widmen und auf materiellen Gewinn verzichten; ist er vermögend, dann soll er auch anderen das Studium ermöglichen, auf

jeden Fall soll aber jeder soviel als möglich „lernen“ und sei es nur am Sabbath oder in den Mußestunden. Man kann zu Hause lernen, verdienstlicher ist jedoch das Lernen in Gemeinschaft, d. h. im Beth-Midrash, wo auch die Möglichkeit besteht, schwierige Fragen zu erörtern, und wo man die Vorträge der Weisen hören kann. Zum Gegenstand des „Lernens“ wurde die gesamte religiöse Literatur, sofern sie einige Anerkennung genießt, vornehmlich jedoch die Tradition, d. h. der Talmud. Ein Teil dieses Studiums ist wirklich akademisch und führt zu keinerlei praktischem Nutzen. So lernt man z. B. über den Tempeldienst, den es seit zwei Jahrtausenden nicht mehr gibt (auch in die Liturgie wurden Abschnitte über den Tempeldienst aufgenommen, gleichsam als Ersatz für das Opfer, das nicht mehr dargebracht werden kann). Oder man lernt die Vorschriften über den Ackerbau, die außerhalb des Heiligen Landes keine Anwendung mehr finden. Der Jugend wird das Studium des talmudischen Zivilrechtes empfohlen, da dieses zum logischen Denken erzieht.

Die Jeschiwah dient dem höheren Unterricht. Nachdem das Kind vom 5. Lebensjahr an in der „Kinderschule“ erst in die Anfangsgründe des Lesens und Schreibens, dann in das Studium der Bibel und ihrer Standardkommentare und in die elementaren Teile der Tradition eingeführt wurde, soll es — wenn möglich mit 13 bis 14 Jahren — die Jeschiwah besuchen. Als Abschluß des Jeschiwah-Studiums wäre die Ordination zum Rabbineramt anzusehen, die natürlich nur von einem Teil der Studenten erlangt wird. Da der junge Mann — das Studium an der Jeschiwah ist den Männern vorbehalten — möglichst früh heiraten soll, weil das Gebot „Seid fruchtbar und mehret euch“ überaus ernst genommen wird, pflegen die Familien der Brautleute das junge Ehepaar bis zum Abschluß des Studiums als Kostgänger oder durch Stipendien zu unterhalten.

Das Mittelalter, das für die europäischen Juden bis ins 19. Jahrhundert hinein währte, die Abgeschlossenheit der Gettos und das Fehlen einer allgemeinen Schulpflicht begünstigte diese Form der ausschließlich religiösen Bildung, denn eine andere Form der Bildung kam für die meisten Juden ohnehin nicht in Betracht. Die Emanzipation der europäischen Juden, die Einführung der allgemeinen Schulpflicht, die jüdische Aufklärung und die Möglichkeit, an den Universitäten zu studieren, veränderten die Situation beträchtlich. Religiöse Eltern konnten ihre Kinder nur noch in den schulfreien Stunden in die „Kinderschulen“ schicken. Der Besuch der Jeschiwah wurde für diejenigen, die Mittelschulen besuchten, fast unmöglich, und mit der veränderten Situation wurde natürlich auch der Wunsch nach dieser Bildungsform geringer. Es wurden auf diesem Gebiet verschiedene Lösungen versucht, so z. B. die Einführung auch allgemeiner Fächer in den Kinderschulen, so daß sie als Grundschulen gelten konnten usw. Vor allem in Osteuropa (Polen, Litauen, Ungarn) blieben die großen Jeschiwoth von Rang und Namen, neben einer Unzahl kleiner und unbedeutender Lehrhäuser, in alter Größe bestehen.

Die jüdische Emigration nach den USA im 19. und 20. Jahrhundert ließ auch dort Jeschiwoth entstehen, die aber vorwiegend von der ersten Einwanderergeneration besucht wurden (die zweite Generation fiel der Assimilierung anheim; vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 581).